



Der Bürgermeister
in
Rockenberg

- als Straßenverkehrsbehörde -

Amtliche Bekanntmachung

Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen

Bezug: Sperrung der Straßen „Junkernstraße“ und „Ziegelgasse“

Gemäß der Verordnung zur Bestimmung von straßenverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit in Absprache mit dem Polizeipräsidium Mittelhessen folgende verkehrsrechtliche Anordnung getroffen:

Die Gemeindestraßen „Junkernstraße“ und „Ziegelgasse“ werden wegen der „Narrensitzung am 23.02.2019“ sowie des „Kindermaskenballs am 24.02.2019“ des Gesangsvereines Concordia 1853 Rockenberg e.V.

von Samstag, den 23.02.2019 ab 10.00 Uhr bis Sonntag, den 24.02.2019 19.00 Uhr

für den Gesamtverkehr (außer Anlieger) gesperrt.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt innerörtlich – über die Scheidegasse, Klostergasse oder Mühlgasse, der Anliegerverkehr ist zugelassen. Ebenso ist die Zufahrt für Notfall- und Rettungsfahrzeuge jederzeit zu gewährleisten.

Den Anliegern wird dringend empfohlen, für den Zeitraum der Veranstaltung nicht im öffentlichen Verkehrsraum um die Wettertalhalle zu parken.

Diese Anordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erlassen. Sie wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Der Bürgermeister als
örtliche Ordnungsbehörde
-Straßenverkehrsbehörde-

(Manfred Wetz)
Bürgermeister